

Ersatzversorgung Strom

von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung

Übergangspreisblatt

Nettopreise gültig ab 1. März 2019; angegebene Bruttopreise beinhalten verminderten Umsatzsteuersatz von 16 Prozent, gültig vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020

	Nettopreis	Bruttopreis ¹⁾
Verbrauchspreis	30,73 ct/kWh	35,65 ct/kWh
Grundpreis	135,35 EUR/Jahr	157,01 EUR/Jahr

1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes von 16 Prozent gelten die Bruttopreise in diesem Übergangspreisblatt.

Die Nettopreise beinhalten die Netznutzungsentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.teag.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis ¹⁾
25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	1,53 ct/kWh
100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	1,84 ct/kWh
500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh	2,31 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,71 ct/kWh inklusive 16 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes von 16 Prozent gelten die Bruttopreise in diesem Übergangspreisblatt.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Sprecher des Vorstands)
Wolfgang Rampf
Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de